



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	<b>2018/0500</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Gebührenfreie Kitas in Karlsruhe: Stufenplan für gebührenfreie Kitas</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.07.2018</b>	<b>29.1</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über eine weitere Gebührenreduzierung in den Kitas im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/20 zu treffen.

Familien mit mehreren Kindern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege besuchen, sind ab dem 2. Kind bereits beitragsbefreit. Zudem besteht ein Erstkinderbeitragsenkungszuschuss und bei Familien mit geringem Einkommen erfolgt die Beitragsübernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Verwaltung steht angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen in diesem und anderen Bereichen und auch den grundsätzlichen Zuständigkeiten weiterer Gebührenreduzierungen sehr skeptisch gegenüber.

Die Verwaltung empfiehlt die umgehende Zurverfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen bzw. gegebenenfalls Mittel für eine externe Vergabe für die Entwicklung eines Stufenplans für die Absenkung der Elternbeiträge in Karlsruher Kindertageseinrichtungen unter Definition von qualitativ guten Standardangeboten mit geeigneten Modellen sowie Berechnungen der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	derzeit nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

**1. Es werden keine Abstriche an der Qualität der Kitas gemacht. Der Prozess der Qualitätsverbesserung wird fortgesetzt.**

Die Verwaltung begrüßt die Absicht, im wichtigen Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen keine Abstriche in der Qualität vorzunehmen.

**2. Die Kitagebühren werden nicht mehr erhöht.**

Damit die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen nicht mehr erhöht werden, müssen einerseits den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die entsprechend geplanten Beitragserhöhungen finanziell ausgeglichen werden. In der Praxis bedarf dies der Festlegung eines transparenten Verfahrens, um wirklich notwendige und geplante Beitragserhöhungen auszugleichen. Ab diesem Zeitpunkt wäre die Bezuschussung der freien Träger analog einer Abmangelfinanzierung (Defizitausgleich) zu sehen. Auch hierfür sind detaillierte Regelungen zur Ausgestaltung und Überprüfung zu treffen. Andererseits wären geplante Erhöhungen für städtische Kindertageseinrichtungen ebenfalls nicht mehr umzusetzen.

**3. Als erster Schritt auf dem Weg zu gebührenfreien Kitas werden die Gebühren der freien Träger schrittweise an das Niveau der kommunalen Kitas angeglichen. Dabei soll auch die Kindertagespflege berücksichtigt werden.**

Die schrittweise Senkung der Elternbeiträge freier Träger von Kindertageseinrichtungen kann als erste Maßnahme auf dem Weg zu beitragsfreien Kindertageseinrichtungen angesehen werden. Die Kindertagespflege ist im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in rechtlicher Hinsicht als gleichwertiges Angebot zu werten und zählt derzeit noch zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Daher sollte die Kindertagespflege in Überlegungen einer schrittweisen Beitragsfreiheit mit einbezogen werden. Allerdings gibt es wesentliche Unterschiede, was die Qualität, Intention und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betrifft.

**4. Ein Ausgleich der Gebühren wird für gleiche pädagogische Qualität und vergleichbare Standards gewährt. Diese werden konkret und transparent definiert.**

In Karlsruhe gibt es derzeit über 40 verschiedenen Träger von Kindertageseinrichtungen mit (gewünschten) vielfältigen pädagogischen Angeboten und unterschiedlichen Qualitätsstandards in knapp 200 Kindertageseinrichtungen. Alle Träger haben unterschiedliche Kostenstrukturen und daher unterschiedliche Elternbeiträge.

Die Definition von qualitativ guten Standardangeboten ist sowohl für eine Angleichung der Elternbeiträge freier Träger auf das Niveau städtischer Benutzungsentgelte, als auch für eine stufenweise Beitragssenkung notwendig. In diesen Prozess sind die Träger von Kindertageseinrichtungen einzubeziehen. Gleiches gilt für die Kindertagespflege.

**5. Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu die Details für diesen ersten Schritt des Stufenplans und prüft dabei Zuschussmöglichkeiten von Land und Bund.**

Für die Ausarbeitung von Details für diesen ersten Schritt des Stufenplans sowie für die Festlegung eines Budgets für den Doppelhaushalt 2019/2020 müssen umgehend die erforderlichen Personalressourcen bzw. gegebenenfalls Mittel für eine externe Vergabe bereitgestellt werden.

Um beispielsweise ein erforderliches Budget für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu konkretisieren, müssen die Elternbeiträge für ca. 12.000 Kinder in den verschiedenen Angebotsstrukturen (halbtags, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztags, unter 3 Jahre, altersgemischt, über 3 Jahre) bei über 40 verschiedenen Träger abgefragt und mit den städtischen Elternbeiträgen verglichen werden. Erst dann kann eine Schätzung eines notwendigen Budgets erfolgen. Die Definition von vergleichbaren Standards in den jeweiligen Angebotsformen ist mit der Karlsruher Trägerstruktur ebenfalls komplex und zeitintensiv.

Auf Bundesebene bleibt die Einführung und Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ abzuwarten. Auf Landesebene erfolgen derzeit Verhandlungen zum „Pakt für gute Bildung“. Über die kommunalen Spitzenverbände wird regelmäßig in diesen Bereichen auf die Belange und Anforderungen einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen mit konkreten Vorschlägen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern hingewiesen.